

## Reglement Jugendspieltag

### 1. Sinn und Zweck

Das Reglement über den Jugendspieltag bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Jugendspieltages im Laufentaler Turnverband, nachfolgend LTV genannt.

### 2. Angebot

Am Jugendspieltag werden Mannschaftsspiele angeboten, welche auf die Bedürfnisse der Jugend- und Mädchenriegen des LTV ausgerichtet sind. Das Angebot wird an der jährlichen JUKO Leiterkonferenz festgelegt, welches in der Ausschreibung definiert wird. Bei weniger als drei teilnehmenden Mannschaften wird ein Angebot nicht durchgeführt.

### 3. Organisation

Die Wettkampfleitung wird durch die JUKO des LTV übernommen.

Die Spielpläne und das Tagesprogramm werden durch die JUKO des LTV erstellt und versandt.

Der Organisator muss in Absprache mit der JUKO des LTV den Speaker sowie mehrere Hilfspersonen für den Jugendspieltag zur Verfügung stellen.

### 4. Finanzen

#### 4.1. Zahlungen

Die Startgelder sind 10 Tage nach Anmeldeschluss fällig. Eine Liste der angemeldeten Mannschaften wird nach Ablauf der Anmeldefrist von der JUKO des LTV an den Organisator weitergeleitet.

#### 4.2. Startgelder

Die Höhe der Startgelder wird vom LTV bestimmt. Die Startgelder der Teilnehmer resp. Riegen gehen an den Organisator und sind vollumfänglich für Auszeichnungen zu verwenden. Die entsprechende Abrechnung muss der JUKO des LTV zuhänden des Kassiers LTV abgegeben werden.

#### 4.3. Entschädigung an LTV

Der LTV wird pauschal mit Fr. 200.-- für deren Unkosten entschädigt.

#### 4.4. Entschädigung an Schiedsrichter

Jeder Schiedsrichter hat pro ½ Tag Einsatz Anspruch auf 1 Zwischenverpflegung und 1 Getränk. Bei einem Ganztageseinsatz hat jeder Schiedsrichter Anspruch auf 1 Hauptmahlzeit, 1 Zwischenverpflegung und 2 Getränke.

Die Kosten der Entschädigungen und Verpflegung gehen zu Lasten des Organisors.

#### **4.5. Zahlungsverpflichtung**

Bei verspäteten Zahlungen tritt das Bussenreglement des LTV in Kraft. Erfolgt keine Zahlung, wird der Verein nicht zum Wettkampf zugelassen und gemäss Bussenreglement gebüsst.

#### **5. Durchführungsmodus**

Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet. Die Delegiertenversammlung des LTV entscheidet über Durchführungsdatum und Durchführungsort. Über eine allfällige Absage entscheidet der LTV zusammen mit dem Organisator.

#### **6. Teilnahme**

Jeder Verein des LTV ist teilnahmeberechtigt. Gastvereine können in Absprache mit dem Organisator und der JUKO des LTV eingeladen werden.

Die spielberechtigten Jahrgänge sowie die Anzahl Spieler und Auswechselspieler pro Mannschaft werden mit der Ausschreibung definiert.

##### **6.1. Bestimmungen für die Mannschaften**

Bei allen Spielen gelten die Bestimmungen und Regeln des STV. Wo diese nicht vorhanden sind, gelten die Bestimmungen und Regeln der JUKO des LTV. Diese sind auf der Homepage aufgeschaltet. Änderungen oder Abweichungen von Bestimmungen und Regeln zu den Spielen müssen an der JUKO-Leiterkonferenz genehmigt werden.

Die Klassierung geschieht bei Punktegleichheit nach folgenden Regeln:

In den Gruppenspielen:

- a) Direkte Begegnung der punktgleichen Mannschaften
- b) Korb- oder Punktedifferenz
- c) Die meisten erzielten Körbe oder Punkte
- d) Los

In den Finalspielen: Verlängerung oder gemäss Weisungen der Wettkampfleitung.

Die Vereine sind in jeder ausgeschriebenen Spielart mit einer oder mehreren Mannschaft/en spielberechtigt.

Ein Spieler darf in nur einer Mannschaft spielen.

Pro Mannschaft muss ein regelkonformer Ball mitgebracht werden.

Ist eine Mannschaft bei Spielbeginn (zentraler Anpfiff) gar nicht oder mit zu wenig Spielern auf dem Platz (Korbball gem. STV mind. 4, Linienball mind. 4, Ball ü. d. Schnur mind. 5), so verliert diese das betreffende Spiel forfait mit dem Resultat von 5:0.

## 7. Anmeldungen

Die Anmeldungen werden durch die JUKO des LTV erstellt und versandt. Bei verspäteten Anmeldungen oder Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften wird gemäss Bussenreglement des LTV gebüsst.

## 8. Anlagen

Der Organisator ist für die Bereitstellung der Anlagen und Materialien gemäss den Angaben der JUKO des LTV zuständig. Folgendes muss im Weiteren durch den Organisator bereitgestellt werden:

- wettergeschützte Plätze für die Wettkampfleitung
- wettkampfgerechte Beschallungsanlage (gemäss Vertrag Duti Sound)
- Infrastruktur für das Rechnungsbüro
- Resultatwand
- Garderoben
- Sanitätsdienst

Mietauslagen für Geräte und Anlagen gehen zu Lasten des Organisers.  
Die Anlagen werden vor dem Jugendspieltag durch die JUKO des LTV abgenommen.

## 9. Bekleidung und Werbung

Im Vereinswettkampf haben die Riegen in einheitlichen Turntenues anzutreten. Es gelten die gültigen Richtlinien des STV bezüglich Bekleidung.

## 10. Schiedsrichter

Die teilnehmenden Riegen sind verpflichtet, Schiedsrichter gemäss der Ausschreibung zu stellen. Über den Bedarf an Schiedsrichtern entscheidet die JUKO des LTV.

Das Nichtantreten eines gemeldeten Schiedsrichters wird nach Bussenreglement des LTV gebüsst.

## 11. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung wird durch die JUKO des LTV vorgenommen.

Das Rechnungsbüro ist für das Erstellen der Ranglisten verantwortlich.

## 12. Auszeichnungen

Mindestens 1/3 der Mannschaften je Kategorie erhalten eine Auszeichnung.

Die JUKO meldet die Anzahl Auszeichnungen in den jeweiligen Kategorien dem Organisator, welcher für die Beschaffung zuständig ist.

### 13. Berichterstattung

Der Organisator und die JUKO des LTV sind gemeinsam für die Vorschau und Berichterstattung des Jugendspieltages in der regionalen Presse zuständig. Die Kosten gehen zu Lasten des Organizers.

### 14. Versicherung

Die eigene Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Der Organisator schliesst folgende Versicherungen gemäss Veranstaltungsversicherung BLTV ab:

- Sachversicherung                      Wert Fr. 100'000.--
- Technische Versicherung      Wert Fr. 50'000.--

### 15. Einsprache

Einsprachen, welche die Spiele betreffen, sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe des Resultates der Wettkampfleitung zu melden.

Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.00 abzugeben. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Rekursgebühr.

### 16. Genehmigung des Reglements

Das Reglement wird durch die Delegiertenversammlung oder Präsidenten-Leiterkonferenz des LTV genehmigt und in Kraft gesetzt.

### 17. Schlussbestimmungen

#### 17.1. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Pflichtenhefte über die Durchführung des Jugendspieltages.

#### 17.2. Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch das TK LTV endgültig entschieden. Während der Durchführung eines Jugendspieltages entscheidet die zuständige Wettkampfleitung.

Änderungen dieses Reglements bedürfen des einfachen Mehrs an der Delegierten-Versammlung oder Präsidenten-Leiterkonferenz des LTV.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung LTV vom 22. November 2019 in Grellingen.

### Laufentaler Turnverband

Präsidentin



Elsbeth Richterich

Spielkommission der JUKO



Noemi Strub